#### Mustervertrag für Praktikanten

#### (Freiwilliges Praktikum)

Zwischen  *(nachfolgend „Unternehmen“)*

Adresse

und

Frau/Herrn  *(nachfolgend „Praktikant/in“)*

geb. am

(*bei Minderjährigen:*

gesetzlich vertreten durch

Adresse

**§ 1 Einsatzbereich/Praktikumszeit**

1. Der/die Praktikant/in wird in der Zeit vom  bis  zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich  eingesetzt.
2. Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt  Tage/Woche bzw.

 Stunden/Woche.

**§ 2 Vergütung**

Der/die Praktikant/in erhält eine monatliche Vergütung von  EUR.

**§ 3 Urlaub**

Der Urlaub beträgt  Tage pro Praktikumsmonat. Die Lage des Urlaubs wird unter Berücksichtigung der berechtigten persönlichen Belange des Praktikanten/der Praktikantin festgelegt.

**§ 4 Pflichten des Unternehmens**

Das Unternehmen ist verpflichtet,

* die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.
* einen Betreuer/eine Betreuerin als Ansprechpartner zu bestimmen,
* die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen,
* dem/der Praktikanten/in nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen, die entsprechend den Rechtsgrundlagen des Pflichtpraktikums Dauer und Art der Tätigkeiten umfasst sowie auf Wunsch des/der Praktikanten/in auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels sowie zur Beurteilung von Führung und Leistung,
* *(falls zutreffend)* die zum Besuch einer ergänzenden externen Bildungsmaßnahme notwendige Freizeit zu gewähren.

**§ 5 Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin**

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet,

* das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
* die Weisungen des/r Ausbilder/s des Unternehmens zu befolgen,
* die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten *(falls zutreffend:* sowie Tätigkeitsberichte anzufertigen*)*,
* die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
* die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

**§ 6 Verhinderung**

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, dem Betreuer /der Betreuerin die

Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung hat der Praktikant/die Praktikantin dem Unternehmen innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

**§ 7 Beendigung/Kündigung**

1. Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Während des ersten Monats der Tätigkeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit mit zweiwöchiger Frist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden (Probezeit). Anschließend kann der Praktikumsvertrag nur durch den Praktikanten/ die Praktikantin unter Angabe der Gründe mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**§ 8 Haftung**

Die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

**§ 9 Verschwiegenheit**

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen oder aus Anlass seiner/ihrer Tätigkeit bei dem Unternehmen zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem/ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

**§ 10 Schriftform/geltungserhaltende Klausel**

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Ort, Datum Unternehmen Praktikant/in